

Das neue EU-Biologo und unsere neue Kontrollstellennummer AT-BIO-701 in Österreich und IT BIO 001 BZ in Südtirol

Mit Inkrafttreten der neuen EU Bioverordnung und deren Durchführungsbestimmungen wurden auch neue Kennzeichnungsvorschriften sowie Vorschriften über die Verwendung eines einheitlichen EU Biologos erlassen. Die Verwendung des Biologos wurde erst Anfang April geregelt.

Aufgrund der Vorgaben zur Verwendung des Biologos hat das Bundesministerium für Gesundheit fast gleichzeitig mit 07. April 2010 die österreichischen Kontrollstellennummern neu vergeben. Die BIKO hat statt bisher AT-T-01-BIO zukünftig die Nummer AT-BIO-701. AT steht für Österreich, die 7 steht für Tirol, gemäß der Länderkennung der Statistik Österreich, die 01 für die Reihenfolge der Zulassung als Biozertifizierungsstelle mit Sitz in Tirol. In Südtirol haben wir die neue Nummer IT BIO 001 BZ erhalten. EU-weit soll zukünftig für alle Biozertifizierungsstellen das gleiche Nummernsystem verwendet werden.

Lebensmittel die nach dem 1. Juli 2010 produziert und verpackt werden, müssen mit folgenden, verpflichtenden Angaben gekennzeichnet sein:

- ❖ Das neue EU-Bio-Logo ist zukünftig EU-weit für Bioprodukte mit einem Bioanteil von mindestens 95 % auf Etiketten und Verpackungen verpflichtend zu verwenden.

Für Umstellungsware und Produkte mit weniger als 95 % Bioanteil darf es nicht verwendet werden. Kommen die landwirtschaftlichen Rohstoffe nicht aus der EU kann, aber muss es nicht verwendet werden.

- ❖ Die Ursprungsangabe der Erzeugung der landwirtschaftlichen Rohstoffe:

EU-Landwirtschaft, Nicht-EU-Landwirtschaft oder **EU-/Nicht-EU-Landwirtschaft** falls beides zutrifft.

Stammen alle landwirtschaftlichen Rohstoffe aus einem Land kann die Angabe zB „**Österreich Landwirtschaft oder Österreichische Landwirtschaft**“ oder „**Italien Landwirtschaft, etc.**“ lauten. Die Ursprungsangabe und die Kontrollstellennummer sind entweder unter- oder oberhalb des Logos anzuführen.

Zutaten mit weniger als 2 Gewichtsprozent können unberücksichtigt bleiben. Die Kontrollstellennummer und die Ursprungsangabe sind mit geringem Abstand zum Logo unten oder oben folgendermaßen anzubringen:

AT-BIO-701
Italien Landwirtschaft



AT-BIO-701
Österreich Landwirtschaft

AT-BIO-701
EU-Landwirtschaft



AT-BIO-701
EU-Landwirtschaft

Laut einem Landesdekret, das in Kürze beschlossen wird, sind in Italien bzw. Südtirol zudem folgende Angaben zu machen:

Organismo di controllo autorizzato/Zugelassene Kontrollstelle: IT BIO 001 BZ

Operatore controllato n./Kontrolliertes Unternehmen Nr. XXX

(XXX ... die von der BIKO vergebene Betriebsnummer, sie ist am Zertifikat angeführt)

Die jeweilige deutschsprachige Übersetzung kann, aber muss nicht angeführt werden.

Mögliche optische Form

IT BIO 001 BZ
Italien Landwirtschaft



Organismo di controllo autorizzato Zugelassene Kontrollstelle	operatore controllato n. Kontrolliertes Unternehmen Nr.
IT BIO 001 BZ	XXXX

- ❖ Die bisherige Pflichtbezeichnung „aus biologischer Landwirtschaft“ ist nicht mehr verpflichtend, wird aber weiterhin allgemein empfohlen.
- ❖ Die Biozutaten sind einzeln zu kennzeichnen, zB mittels Sternchensystem: Dinkelmehl*, Roggenmehl*, Roggennatursauerteig*, Salz, Gewürze*; * aus biologischer Landwirtschaft; oder ... Bio-Dinkelmehl, Bio-Roggenmehl, ...)
- ❖ Vorrätiges Verpackungsmaterial welches der alten Bioverordnung 2092/91 entspricht, kann bis 1. Juli 2012 aufgebraucht werden.

Größen- und Farbgestaltung

Das Biologo muss mindestens 9 mm hoch und 13,5 mm breit sein. Lediglich bei Kleinstverpackungen kann die Größe auf 6 x 9 mm reduziert werden. Das Verhältnis von Höhe zu Breite muss immer 1:1,5 betragen.

Prinzipiell ist das Logo in der vorgegebenen grünen Farbe zu verwenden. Ist die Hintergrundfarbe der Verpackung oder des Etiketts dunkel, dann kann das Logo auch im Negativformat weiß/schwarz ausgeführt werden.

Bei einfarbigem Verpackungen ist es auch möglich, dass das Logo die Farbe der Verpackung annimmt. In diesem Fall ist es mit einer Konturlinie zu versehen, damit es sich von der Hintergrundfarbe besser abhebt.

Das Logo und Details zur Anwendung finden Sie unter dem Link:

http://ec.europa.eu/agriculture/organic/eu-policy/logo_de

insbesondere im „Handbuch zur Verwendung des Bio-Logos“

Kontrollservice BIKO Tirol

10. Dezember 2010